



Christoph Butterwegge

# Die zerrissene Republik

Wirtschaftliche, soziale und politische  
Ungleichheit in Deutschland

**BELTZ** JUVENTA

## Einleitung

Seit geraumer Zeit ist die wachsende sozioökonomische Ungleichheit das Kardinalproblem unserer Gesellschaft, wenn nicht der gesamten Menschheit. Ungleichheit, von den meisten Deutschen hauptsächlich in Ländern wie den USA, Brasilien oder Südafrika verortet, breitet sich verstärkt auch in der Bundesrepublik aus. Sie ist bereits im Kindergarten spürbar, prägt das Erwerbsleben der Gesellschaftsmitglieder genauso wie ihre Bildung und Ausbildung, endet aber nicht mit ihrem Tod, macht vielmehr selbst vor dem Begräbnis und der Grabstätte nicht halt. Die zunehmende Ungleichheit beschränkt sich auch nicht auf die asymmetrische Verteilung von Einkommen und Vermögen, erstreckt sich vielmehr auf unterschiedliche Lebensbereiche wie Bildung, Gesundheit, Wohnen, Freizeit und Mobilität.

Welche gesellschaftliche Stellung jemand einnimmt, hängt nicht vom Geld allein ab, das jemand verdient oder besitzt, sondern wird stark beeinflusst von seinem Geschlecht, seiner ethnischen Herkunft, seiner Staatsangehörigkeit und seinem religiösen Bekenntnis. Darüber hinaus spielen regionale Disparitäten (zwischen Ost- und Westdeutschland, Nord- und Süddeutschland sowie Stadt und Land) eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Ungleichheit. Dennoch ist im Folgenden primär von Armut und Reichtum die Rede, weil die Stellung im gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess bzw. die hieraus resultierende (Fehl-)Ausstattung mit materiellen bzw. monetären Ressourcen heute fast überall auf der Welt die Hauptdeterminante der Ungleichheit bildet: Wer arm ist, wohnt eher in einer Wellblechhütte im Slum oder im Hochhaus am Stadtrand, und wer reich ist, eher in einer Villa oder im Loft eines angesagten Luxusquartiers. Weder das (weibliche) Geschlecht noch die (schwarze) Hautfarbe oder die (nichtchristliche) Religion wirken zudem sozial diskriminierend, wenn eine Person sehr vermögend ist.

Ebenso brennend wie die sozioökonomische Ungleichheit selbst interessiert uns die Frage, ob bzw. wie sie hierzulande in der Nachkriegszeit wahrgenommen und von den politisch Verantwortlichen, in den Massenmedien und von den Gesellschaftsmitgliedern bewertet wurde. Thematisiert wird also nicht bloß, wie sich die Ungleichheit herausgebildet und warum sie besonders in jüngster Zeit deutlich zugenommen hat, sondern auch, weshalb Staat, Wirtschaft und Gesellschaft darauf bislang nur halbherzig reagiert oder die Spaltung sogar forciert haben, und was getan werden muss, um ihr erfolgreich zu begegnen.

Das vorliegende Buch gliedert sich wie folgt: Zuerst werden Definitionen der Schlüsselbegriffe „Ungleichheit“, „Armut“ und „Reichtum“, anschließend die wichtigsten Theorien und Theoretiker der sozioökonomischen Ungleichheit im deutschsprachigen Raum vorgestellt. Das zweite Kapitel behandelt Aussagen zur Sozialstruktur in (West-)Deutschland, die sich zwischen Empirie und Ideologie bewegen. Das dritte Kapitel

rekonstruiert wichtige Ungleichheitsdiskurse und beleuchtet, wie über Armut und Reichtum nach dem Zweiten Weltkrieg geredet bzw. geschrieben wurde. Im vierten Kapitel geht es um verschiedene Ausprägungen der Ungleichheit, wobei neben der Einkommens- und Vermögensverteilung vor allem das Bildungs- und Gesundheitssystem in den Blick genommen werden. Das fünfte Kapitel dreht sich um die Entstehungsursachen der sozioökonomischen Ungleichheit, wobei die Globalisierung bzw. die neoliberale Modernisierung sowie Fehlentscheidungen und falsche Weichenstellungen der politisch Verantwortlichen eine Schlüsselrolle spielen. Auswirkungen und Folgen der sozialen Ungleichheit thematisiert das sechste Kapitel, in dem es um die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, die Prekarisierung der Lohnarbeit und die Pauperisierung eines wachsenden Teils der Bevölkerung, aber auch um die politische Spaltung als nicht minder problematisches Resultat der sozioökonomischen Spaltung geht. Außerdem werden Gegenstrategien diskutiert und Lösungsmöglichkeiten eruiert. Die nach inhaltlichen Kriterien gegliederte Literaturliste am Ende des Buches eröffnet seinen Leser(inne)n die Möglichkeit, einzelne Aspekte des Themas zu vertiefen.

*Köln, im Spätsommer 2019*

*Christoph Butterwegge*

*Christoph Butterwegge*

## **Armutsbekämpfung durch Entwicklung des Mindestlohns zu einem Lebenslohn**

Um sinnvolle Alternativen zur wachsenden Ungleichheit zu entwickeln, bedarf es neben der Absicherung gegen soziale Risiken in Gestalt einer solidarischen Bürgerversicherung und der Abschöpfung des Reichtums durch Vergesellschaftung und/oder Umverteilung von oben nach unten einer Abschottung der Wohnbürger/innen gegen Armut.

### **Stärken und Schwächen des Mindestlohns**

Aus dem Umstand, dass die Armut nicht mehr nur Erwerbslose trifft, sondern in Teilbereiche der Lohnarbeit vorgedrungen ist, haben CDU, CSU und SPD nach langer Anlaufzeit die Konsequenz eines gesetzlichen Mindestlohns gezogen. Genau zehn Jahre nach Hartz IV trat am 1. Januar 2015 das *Tarifautonomiestärkungsgesetz* in Kraft. Fortan galt ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde, der nach zwei Jahren erstmals erhöht wurde und am 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro brutto pro Stunde stieg. Die untersten Einkommensgruppen haben vom Mindestlohn am meisten profitiert und nach dessen Einführung deutlich zugelegt, obwohl selbst laut einer konservativen DIW-Schätzung ca. 1,3 Millionen anspruchsberechtigte Personen im Rahmen einer Hauptbeschäftigung im Jahr 2017 unterhalb des seinerzeit gültigen Satzes von 8,84 Euro brutto pro Stunde verdienten.

Zwar hat der Mindestlohn die Massenkaufkraft gestärkt und die Binnenkonjunktur belebt, weniger erfolgreich war er allerdings bei der Armutsbekämpfung. Seine größte Schwachstelle liegt vermutlich darin, dass er nicht politisch, sondern auf der Grundlage des Votums einer paritätisch von Arbeitgebern und Gewerkschaften, einem „neutralen“ Vorsitzenden sowie zwei nicht stimmberechtigten Wissenschaftler(inne)n besetzten Kommission festgelegt wird, die sich dabei nachlaufend an der Tariflohnentwicklung orientiert. Schließlich ist ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland hauptsächlich deshalb nötig, weil die Gewerkschaften in vielen Branchen inzwischen zu schwach sind, um ausreichend hohe Tariflohnsteigerungen durchzusetzen.

War das Arbeitslosengeld II nach dem „Kombilohn“-Muster so konstruiert, dass seine Bezieher/innen zusätzlich erwerbstätig sein müssen, um menschenwürdig leben zu können, ist der Mindestlohn analog so konstruiert, dass ergänzend Arbeitslosengeld II bezogen werden muss, weil seine Höhe kaum zur Deckung

des Lebensunterhalts ausreicht. Schließlich muss man über den Lohn sowohl Miete wie Heizkosten erwirtschaften, die bislang das Jobcenter bezahlt hat; zweitens die Differenz zwischen dem Kindergeld und dem Hartz-IV-Regelsatz für Kinder. Außerdem entfällt das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) mit seinen ergänzenden Leistungen, die von A (Ausflugsfinanzierung) bis Z (Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen) reichen. Folglich sind die Hürden ziemlich hoch – mit dem Mindestlohn allein ist das kaum zu schaffen, höchstens mit Hilfe von Wohngeld und Kinderzuschlag. Schon gar nicht war der Mindestlohn so hoch, dass es Arbeitnehmer(inne)n bei einer 40-Stunden-Woche gelingen konnte, die Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des Medianverdienstes, d.h. des mittleren Monatseinkommens aller Beschäftigten (ca. 1.800 Euro brutto) zu überwinden.

Nach der Einführung des Mindestlohns ging die Anzahl der „Erwerbsaufstocker/innen“ nur wenig zurück, und Geringverdiener/innen mit Kindern, die in einer Großstadt mit den heute üblichen hohen Mieten wohnen, hatten praktisch keine Chance, der Hartz-IV-Abhängigkeit durch Anhebung ihres Lohns auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe zu entkommen. Sie müssen nach wie vor die Grundsicherung für Arbeitssuchende in Anspruch nehmen und den entwürdigenden Gang zum örtlichen Jobcenter antreten. Der geltende Mindestlohn reicht weder aus, um die Erwerbs-, Familien- und Kinderarmut in Deutschland einzudämmen, noch hat er der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Giftzähne gezogen: Sowohl rigide Zumutbarkeitsregeln wie auch drakonische Sanktionen, die den Niedriglohnsektor boomen lassen, blieben nämlich bestehen.

### **Was sich ändern muss**

Durch den großkoalitionären Mindestlohn wurde höchstens eine weitere Lohnspreizung verhindert und der Niedriglohnsektor zwar nach unten abgedichtet, aber nicht eingedämmt oder gar abgeschafft, was jedoch nötig wäre, um Armut und soziale Ausgrenzung wirksam zu bekämpfen. Nur durch einen Mindestlohn in existenzsichernder Höhe, die Streichung sämtlicher (besonders vulnerable Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Berufsabschluss und Kurzezeitpraktikanten treffender) Ausnahmen sowie eine flächendeckende Überwachung durch die zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls könnten bewirken, dass der Mindestlohn überall ankommt. Außerdem müssen die Beschäftigten ermächtigt werden, ihre Mindestlohnansprüche gegenüber ihrer Geschäftsführung durchzusetzen. Notwendig wären ein Verbandsklagerecht und eine Kontrollinstitution nach britischem Vorbild.

Damit der Mindestlohn seine Wirkung als Instrument zur Armutsbekämpfung entfalten und zur Verringerung der sozioökonomischen Ungleichheit beitragen kann, sollte er zu einem „Lebenslohn“ (living wage) fortentwickelt werden, der nicht bloß die Existenz, sondern auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

ermöglicht. Thorsten Schulten schlug dafür als Untergrenze die in der Europäischen Union geltende Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens vor. Dies hieße für Deutschland, dass der Mindestlohn in nächster Zeit auf über 12 Euro steigen müsste. Wenn jemand 45 Jahre lang mit 38,5 Arbeitsstunden pro Woche vollzeitbeschäftigt ist, muss er nach Auskunft der Bundesregierung sogar einen Bruttostundenlohn in Höhe von 12,63 Euro verdienen, um nach Beendigung seines Erwerbslebens nicht auf die Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein. Statt die enorme Differenz zwischen der Höhe des geltenden Mindestlohns und dem zwecks Vermeidung von Altersarmut notwendigen Soll-Betrag zu kommentieren, fügte Annette Kramme, Parlamentarische Staatssekretärin im Arbeits- und Sozialministerium, an ihre oben wiedergegebene Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion groteskerweise folgenden Satz an: „Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings die zusätzliche Altersvorsorge, mit der eine deutlich höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann.“ Als ob ein zum Mindestlohn beschäftigter Arbeitnehmer im Regelfall von seinem Gehalt noch private, finanzmarktabhängige Altersvorsorge betreiben würde, zumal ihm deren Ertrag (mit Ausnahme eines kleinen Freibetrages) auf die Grundsicherung angerechnet würde!

Da die Aushöhlung bzw. Erosion des Normalarbeitsverhältnisses maßgeblich zur Verbreitung von Armut beigetragen hat, ist die Festigung des Flächentarifvertrages, der vornehmlich in Ostdeutschland kaum noch Breitenwirkung entfaltet, ein weiteres Element ihrer wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung. Tarifverträge müssen durch Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung wieder ihre gesellschaftliche Normsetzungswirkung entfalten, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt, alle sachgrundlosen Befristungen beseitigt und Leiharbeitsverhältnisse entweder ganz verboten oder stärker reguliert werden. Außerdem ist eine bedarfsgerechte, armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung nötig, wenn die Würde der Arbeit wiederhergestellt und Armut verhindert werden soll.

*Redaktionell bearbeiteter Vorabdruck aus Christoph Butterwegges Buch „Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland“, das am 20. November im Verlag Beltz Juventa erscheint. Wir danken!*

Leseprobe aus [Butterwegge, Die zerrissene Republik](#), ISBN 978-3-7799-6114-7

© 2020 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel